

Die Tücken der Mütterrente für Beamtinnen - rechtliche Schritte -

Mit Genehmigung von Werner Siepe möchte ich als Vorsitzende des Referates Frauen, Familie und Gleichstellung einen Artikel zu den Auswirkungen der Rentenreform auf die Beamtenversorgung veröffentlichen, schwerpunktmäßig sind dabei die Aspekte zur Mütterrente für unser Referat von besonderer Bedeutung (**gelb unterlegt**).

Über die Frauenvertretung des DBB NRW wurde von der Vorsitzenden angefragt, ob es ggf. Musterklagen geben könne.

Frauen, denen Nachteile beider Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung erwachsen, können sich an den Justiziar des Philologenverbandes, Stefan Avenarius wenden, und dort um Rechtsschutz ersuchen.

Eine Linksammlung zu weiteren Artikeln zum Thema „Mütterrente“ finden Sie hier:

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/nordrhein-westfaelische-pensionaerinnen-bei-rentenreform-be-nachteiligt-13086830.html>

<http://www.geldtipps.de/rente-pension-altersvorsorge/gesetzliche-rente/bayern-fuehrt-muetterpension-ein>

Werner Siepe Auswirkungen der Rentenreform auf die Beamtenversorgung

- Eine vergleichende Analyse aus ökonomischer und rechtlicher Sicht -

Vorbemerkungen

Am 1.7.2014 ist das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23.6.2014 in Kraft getreten (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt am 26.6.2014).

Das Rentenpaket für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) enthält bekanntlich folgende Leistungsverbesserungen: Mütterrente für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern, abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren, höhere Erwerbsminderungsrente durch Erhöhung der Zurechnungszeit um zwei Jahre sowie höheres Reha-Budget.

KONTAKT